Bundesrat Drucksache 483/90

04.07.90

Wi

Verordnung

der Bundesregierung

Siebte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

A. Zielsetzung

1. Einführung eines maschinenlesbaren Formulars für den Antrag auf Ausfuhrgenehmigung.

2. Verhinderung von Zulieferungen für das irakische Projekt eines Ferngeschützes.

B. Lösung

Änderung der Außenwirtschaftsverordnung.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Mehrkosten bei Unternehmen durch Einführung des neuen Formulars für den Ausfuhrgenehmigungsantrag; die Kosten werden durch raschere Bearbeitungszeit der Anträge im Bundesamt für Wirtschaft ausgeglichen.

Fristablauf: 01.08.90

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 06 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

Bundesrat Drucksache 483/90

04.07.90

Wi

Verordnung

der Bundesregierung

Siebte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
121 (421) - 651 09 - Au 125/90

Bonn, den 3. Juli 1990

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes die von der Bundesregierung beschlossene

Siebte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung *)

mit Begründung und Vorblatt.

Die Verordnung wurde am 27. Juni 1990 im Bundesgesetzblatt I, Nr. 29 verkündet. Sie wird gleichzeitig dem Präsidenten des Deutschen Bundestages mitgeteilt.

Federführend ist der Bundesminister für Wirtschaft.

H. Kohl

Fristablauf: 01.08.90

*) Vom Umdruck der o. a. Verordnung wird abgesehen, da diese am 27.06.90 im Bundesgesetzblatt I, Nr. 29 bereits verkündet worden ist.